



### Weitere Fragen zur Analyse des geteilten Dienstes:

Auf der ersten Seite haben wir den Dienst von 06:47 Uhr bis 13:54 Uhr dargestellt.

Dieser Dienst wirft in den folgenden Diensterklärungen weitere Fragen auf. Wir haben ihn vollständig, wie übrigens auch alle anderen Dienste, vorliegen und wundern uns darüber immer mehr, warum die Arbeitsschutzbehörde im Regierungspräsidium Kassel nach deren angeblicher Prüfung der Dienste keine Fehler feststellen konnten, wie es dem Artikel der WLZ zu entnehmen war.

Wir wollen diesem Amt nicht unterstellen, sie hätten diese Prüfung nicht fach- und sachgerecht durchgeführt, wenn man aber die Daten der Dienste durchsieht und entsprechend fachlich kompetent ist, fallen etliche Fragen an, die auch das Amt hätte erkennen müssen als „Schutzbehörde“.

**Ab 13:55 Uhr** läuft der Dienst weiter bis er um **14:21 Uhr auf dem Betriebshof** steht.

Allerdings ist hier eine weitere Frage zu beantworten, denn, **(Frage 4) wenn der Bus um 14:21 Uhr auf dem Betriebshof ist, wie kann dann schon um 14:20 Uhr eine „Pflegezeit, Tanken, Waschen, Reinigen“ beginnen?**

Und **(Frage 4a)** wann zieht sich das Fahrpersonal um, oder werden diese Arbeiten als dienstliche Vorgabe in Dienstbekleidung des Fahrdienstes abgearbeitet? Fahrzeugpflege, Tanken, Waschen und Reinigen sind Tätigkeiten, die eine andere Bekleidung brauchen, da hier mit Schmutz, Kraftstoff, Waschwasser usw. hantiert wird.

**Frage 5:** Wo ist hier die BOKraft eingeplant? Wenn für diese Arbeiten 20 Minuten bezahlt werden, was wir für zu eng bemessen empfinden, wäre eine anschließende Pause ja erst später möglich als von 14:20 Uhr bis 14:40 Uhr, da der Bus ja laut Dienst erst um 14:21 Uhr den Betriebshof erreicht. Von 14:40 Uhr bis 15:47 Uhr ist wieder eine Pause eingeplant. Dieser Zeitraum wirft **Frage 6** auf, da die Zeitvorgaben (erst Pflegen, dann den Betriebshof erreichen?) vorher ja schon falsch abgebildet und berechnet wurde.

Das sind sensible Lohndaten, die wir freundlichst hinterfragen, ohne Diffamierung und ohne jegliche Beschuldigung oder Verdächtigung!

**Frage 7:** stellt sich um 19:17 Uhr. Da soll der Bus planmäßig am Bahnhof in Bad Arolsen ankommen. Dann beginnt auch zeitgleich die Pause bis 19:30 Uhr. **(7a)** Steigen die Fahrgäste (auch Menschen mit Behinderung, Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühlen und auch Fahrgäste mit Kinderwagen) in der Pause aus? **(7b)** Wo wurde hier die BOKraft eingeplant? **(7c)** Kann der Bus an der Ankunftshaltestelle stehen bleiben oder muss er die Haltestelle am Bahnhof verlassen? Falls er die Haltestelle verlassen muss um dort nicht im Wege zu stehen, fragen wir uns, **(7d)** ob der Bus in der Freizeit zur Warteposition und nach der Pause zurück zur Abfahrthaltestelle gefahren werden muss?

Nur mal am Rande bemerkt, was vielleicht interessant für die Geschäftsführung, den Betriebsrat und auch für das Amt für Arbeitsschutz sein könnte, hat das **BAG am 17.07.2008 unter dem AZ: 6 AZR 602/07 den Beschluss gefasst**, dass es egal ist wie es benannt wird (*Pause, Kurzpause oder Wendezeit*), immer die Kriterien der Fahrtunterbrechung gemäß **VO 561/2006 EG, Artikel 4 d** erfüllt werden müssen.

Mit einfach verständlichen Worten kann man sagen, dass dieser gesamte Zeitraum zur Freizeit gehört und keinerlei arbeitsrechtliche Verpflichtungen beinhalten darf!